



# 20 Jahre Justizkultur

Von den Anfängen in der Friedensbewegung  
über den Abbau von Ordnungen hin zur wahren  
Justizkultur – Vortrag am 28.1.2005

von Konstanze Görres-Ohde

Eine Festrede zum 20-jährigen Bestehen von „Betrifft JUSTIZ“ zu halten, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freundinnen und Freunde, eine Festrede mit dem pompösen Titel: „20 Jahre Justizkultur“ klingt vielleicht vermessen, ist es aber dann nicht, wenn man Justizkultur als das versteht, was sie sein sollte: Eine Kultur des Umgangs miteinander, der sich ausdrückt in Sprache, Gestik, Verhalten miteinander und Verhalten zu dem, was Justiz ist oder sein sollte. Auf die Frage, was Kunst sei, hatte der große Künstler Joseph Beuys, der in den 60er Jahren zu schockieren oder zumindest zu irritieren verstand, geantwortet: „Kunst ist alles.“ So könnte man sagen: Justizkultur ist alles, was mit Justiz zu tun hat.

Wir feiern also heute das 20-jährige Bestehen von „Betrifft JUSTIZ“ und das ist in vielerlei Hinsicht ein Grund zum Feiern. „Betrifft JUSTIZ“ hat ein Forum geschaffen für wichtige, menschlich bewegende Themen mit Justizbezug, die in anderen juristischen Zeitschriften nicht vorkamen und auch heute nicht vorkommen.

Aber repräsentiert diese Zeitschrift tatsächlich die Justizkultur der letzten 20 Jahre? Ich finde: ja, obwohl sich „Betrifft JUSTIZ“ von anderen juristischen Zeitschriften unterscheidet, die bereits vor 1985 bestanden. Das bezieht sich auf

1. die Themenwahl,
2. die Autorenwahl,
3. die Form

Zu 1.)

Politische und justizpolitische Themen, Reflexion der Rolle der Justiz, ihre Funktion, ihre Arbeitsergebnisse, Auseinandersetzung mit Hierarchen und Hierarchien. Brokdorf, Mutlangen, sogenannte Radikale im öffentlichen Dienst, Asyldebatte, Frauen in und vor der Justiz, Drogenpolitik, völkerrechtswidrige Kriege, Soldatenurteil usw.

Zu 2.)

Dabei kommen Autoren und – gleichberechtigt – Autorinnen zu Wort, die sich eher selten durch juristische Seiltanzakte hervorgetan haben. Es schreiben neben den Kolleginnen und Kollegen auch Psychiater, Kriminologen und Professoren, die wegen ihrer justizkritischen

Äußerungen sonst eher keine Stimme in juristischen Zeitschriften finden.

Zu 3.)

Die Form unterscheidet sich insofern von anderen juristischen Schriften, als hier auch Feuilletonistisches zugelassen ist. Man darf auch „ich“ schreiben. Lockere Alltagssprache wird erlaubt.

---

### Lockere Alltagssprache wird erlaubt

---

Als ich zur Vorbereitung dieses kleinen Vortrags in den ersten Heften 1985 blätterte, war ich sehr berührt. Sicherlich deshalb, weil auch ich 20 Jahre älter geworden bin. Aber auch, weil die Gerüche in den Gerichten, die Gerichtsgesichter andere waren und die Konflikte vor 20 Jahren anders gelöst worden sind als die, die ich heute erlebe. Und doch kommt mir Vieles sehr aktuell vor.

Es war eine aufregende Zeit damals, die erste Hälfte der 80er Jahre. Ich war zum ersten Mal in meinem Leben 1983 auf einer Demonstration in Bonn. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für den Frieden fuhrten mit einem Bus von Hamburg nach Bonn, um gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen zu demonstrieren. Schwarzes Kostümchen, rosa Bluse war mein Outfit. Begleitet wurden wir von einem NDR-Filmteam, das unsere Aktion höchst erstaunt, aber auch begeistert zur Kenntnis nahm. Einer der mitreisenden Richter bat, nicht gefilmt zu werden; er wolle sich seine Karriere nicht verbauen. Das fanden die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bizarr, aber wir schenkten dieser Tatsache nicht viel Beachtung. Dass hinter dieser Bitte des Kollegen eine ernste Richterphilosophie steht, darauf komme ich noch später. Eine Karriere – was immer der Richter sich darunter vorstellte – machte er übrigens nicht.

Wir sangen in der Bonner Beethovenhalle Lieder wie „Wir wollen Frieden zu allen Zeiten, nie wieder Krieg, fort mit allen Streitigkeiten.“ Es klang schräg, aber wir waren irgendwie begeistert, übrigens auch von uns selbst, dass wir so mutig und unbekümmert waren, unsere Stimme zu erheben.

## Konstanze Görres-Ohde

Geboren am 5. Oktober 1942 in Königsberg. Verheiratet, zwei erwachsene Kinder  
 Jurastudium in Heidelberg, Berlin und Hamburg  
 1971 Richterin am Amtsgericht Hamburg  
 1985 bis 1989 Richterin am Oberlandesgericht (mit Unterbrechung durch einen USA-Aufenthalt)  
 1989 bis 1996 Präsidentin des Landgerichts Itzehoe  
 1996 bis 2001 Präsidentin des Landgerichts Hamburg  
 seit 2002 Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts  
 1991 bis 1994 Vorsitzende der „Stiftung Straffälligenhilfe“ in Schleswig-Holstein  
 seit 1990 Veranstaltungsreihen „Kultur und Justiz“ (Lesungen, Musikabende, Kunstausstellungen) an den Landgerichten Itzehoe und Hamburg sowie am OLG in Schleswig

In dem ersten Heft von „Betrifft JUSTIZ“ spiegelt sich noch diese Stimmung wider. Es war eine Zeit der zaghaften Widerstände. Die Richterinnen und Richter äußerten öffentlich ihre Meinung zum Thema Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Diskussion ging – jedenfalls vordergründig – nicht um die Frage, ob Richterinnen und Richter sich öffentlich gegen die Stationierung von Atomraketen äußern dürfen oder nicht, sondern ob ein Richter dieses unter Hinweis auf sein Richteramt tun darf.

Es gab schon damals eine Entscheidung der Europäischen Kommission für Menschenrechte, nach der jedermann seine öffentliche Meinung unter Angabe des Namens und seiner beruflichen Funktion äußern dürfe (133/87). Ich selbst habe an den Meinungsäußerungen in Zeitungsannoncen mitgewirkt. Mir war – unpolitisch, wie ich damals war und vielleicht auch noch heute bin, es sei denn, wir begreifen alles, was wir Richterinnen und Richter tun, als politisch – anfangs nicht bewusst, dass ich hier gegen die richterliche Pflicht des Meinungsmäßigungsgebotes – was immer das ist – verstoßen haben könnte.

20 Jahre Justizkultur, meine Damen und Herren.

Wie wäre es, wenn wir uns heute in extremen politischen Situationen als Richterinnen und Richter äußerten? Ich denke darüber nach als Präsidentin eines Oberlandesgerichts. Wenn einer „meiner“ Richter öffentlich für die Rechtmäßigkeit von Folterandrohung plädiert, dann bin ich als Dienstvorgesetzte gefragt, wie ich mit diesem Richter um-

gehe. Soll ich z.B. eine Missbilligung – eine vordisziplinarische Maßnahme –, aussprechen?

---

### „Amtsbonus“ für die von mir für richtig gehaltenen politischen Ziele

---

Heute komme ich ins Grübeln, ob es richtig war, mit meinem – wie es so schön heißt – „Amtsbonus“ für die von mir für richtig gehaltenen politischen Ziele zu demonstrieren. Keine Sorge, eins ist klar: Es war falsch, die Richterinnen und Richter, die demonstrierten, mit dienstrechtlichen Maßnahmen zu überziehen, wie es in Schleswig-Holstein und einigen anderen Bundesländern geschehen ist, als sich Richterinnen und Richter den öffentlichen Meinungsäußerungen gegen die Stationierung angeschlossen haben und mit einer „Verwarnung“ in ihrer Personalakte von den Präsidenten „bestraft“ wurden. Die Verwarnung ist übrigens inzwischen in Schleswig-Holstein aus der Personalakte gelöscht.

Es steht die Beantwortung der Frage aus, ob der Rechtsuchende, der einem Richter gegenüber steht, von dem er weiß, dass dieser in dem einen oder anderen politischen Konflikt ganz anders denkt als er selbst, diesem Richter noch die unabhängige Entscheidung seines Rechtsstreits, der sich mit eben dem Konflikt beschäftigt, zutraut.

„Der Mythos der Unabhängigkeit“, das Buch von Rolf Lamprecht, das ich jedem Richter und jeder Richterin bei Amtsantritt in der Schleswig-Holsteinischen

Justiz empfehle, soll nicht Gegenstand meiner Betrachtung sein, obgleich der angemessene Umgang mit der richterlichen Unabhängigkeit eines meiner Berufslebens Themen ist.

---

**Wichtig ist allein, dass wir uns unserer Befangenheiten, ich nenne es auch Verstrickungen, bewusst sind**

---

Wichtig ist allein, dass wir uns unserer Befangenheiten, ich nenne es auch Verstrickungen, bewusst sind.

Aber zurück zur Justizkultur in den letzten 20 Jahren. In „Betrifft JUSTIZ“ waren gerade in den ersten Jahren nach Erscheinen viele Urteile gegen richterliche Atomraketengegner abgedruckt. Ist die Sitzblockade in Mutlangen gegen die Stationierung von Atomraketen Anwendung von „Gewalt“, „Nötigung“? Für jede junge Richterin und jeden jungen Richter ist es eine Lehrstunde, sich mit diesen sich widersprechenden Urteilen zu befassen. Sie können viel daraus lernen. Gibt es das absolut Richtige?

Warum halte ich mich solange mit den 80er Jahren in meiner Rede auf?

---

**Die 68er waren die 80er in der Justiz**

---

Die Diskussion unter den Richtern und Richterinnen über die politischen Verhältnisse hat auch unsere Streitkultur aktiviert und gefördert. Juristen und Juristinnen sind dem, was politische Kultur angeht, immer 10 bis 15 Jahre hinterher. Die 68er waren die 80er in der Justiz. Das ist nicht als Kritik gemeint. Justiz muss in ihrer Grundtendenz bewahrend sein, nennen wir es in richtig verstandenem Sinne konservativ. Wir finden etwas vor, Gesetz und Recht, an das wir uns in erster Linie zu halten haben. Das heißt, wir dürfen keine Künstlerinnen und Künstler sein, wir sollten nicht versuchen, dem Neuen nachzujagen. Auch dürfen wir das, was sich in der Öffentlichkeit abspielt, nicht ignorieren. Nur die innere Stimme darf nicht verloren gehen, die Stimme, die uns

sagt, jetzt darfst Du nicht schweigen, weil Du dich sonst mitschuldig machst.

Aus Literatur, Musik und Kunst können wir lernen, dass sich Vieles im Leben dem Rationalen entzieht. Vieles lässt sich nicht erklären, auch das Verhalten von Menschen in schwierigen Situationen nicht.

Schweife ich ab? Nein, ich bin noch in den Anfängen von „Betrifft uns Justiz“, in diesen bewegten 80er Jahren hat es uns umgetrieben. Haben sich die Zeiten verändert, ist immer wieder meine Frage. Noch 1985 – so können wir in „Betrifft JUSTIZ“ nachlesen – wurde ein Betroffener, der in kurzer, schmutziger Hose zur Hauptverhandlung erschien, zu einem Ordnungsgeld von 100,00 DM verurteilt. Warum hatte der Richter zu dem Betroffenen nicht sagen können: „Ich finde es ziemlich unangemessen, dass Sie heute hier so schmutzelig erscheinen. Was wollen Sie mir damit sagen? Eins sage ich Ihnen: Wenn Sie das nächste Mal vor Gericht erscheinen, kleiden Sie sich so, dass ich Sie ohne Ärger ansehen kann.“ Oder so ähnlich. Warum muss alles mit Ordnungsgeld oder -strafe belegt werden? Was sollte die verkappte Strafe? Autorität hat man auch dann, wenn man nicht mit der Keule (dieses Wort ist seit Martin Walsers Paulskirchenrede missverständlich) zur Disziplinierung von vor Gericht stehenden Personen losschlägt. Hier, meine Damen und Herren, hat sich die Justizkultur in weiten Bereichen verändert.

---

**Die Richter und Richterinnen, die an der Sitzblockade teilnahmen, waren mutig**

---

In den 80er Jahren hat uns außerdem Mutlangen umgetrieben. Die Richter und Richterinnen, die dort im Januar 1987 an der Sitzblockade teilnahmen, waren mutig. Sie wussten, was sie taten. Sie blockierten, obgleich die Stationierung der Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland von der Regierung gebilligt und vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet wurde. Die Aktionen der Richter und Richterinnen wurden im Richterratschlag lange diskutiert und

schließlich beschlossen. Der Richterratschlag, 1980 entstanden aus Richtern und Richterinnen, die sich nicht in den bereits bestehenden Organisationen aufgehoben fühlten. Die Idee des Richterratschlags war, ein ausgewogenes Verhältnis von fachlicher Information und Kommunikation entstehen zu lassen. Das ist – trotz permanenter Selbstzweifel – im Großen und Ganzen gelungen. Aus dem Kreis der Richterratschläger entstand 1985 „Betrifft JUSTIZ“, auch das Forum Richter und Staatsanwälte für den Frieden 1985. Übrigens dies alles ohne irgendeine Rechtsform. Kein gemeinnütziger Verein, kein klar definierter juristischer Zusammenschluss.

Am 7. März 1987 wurde die neue Richtervereinigung (NRV) gegründet, die sich aus den eben genannten Verbindungen zusammensetzte. Ziel: Kritikbereite Richter zum gemeinsamen Handeln gegenüber der Justizverwaltung. Kritische Reflexionen der Praxis.

Später gab es dann noch ganz andere Zusammenschlüsse von kritikbereiten und kritikfähigen Richter/innen und Staatsanwälten/innen wie u.a. der „Alternative Juristentag“, das „Forum Justizgeschichte“, das sich mit unserer verhängnisvollen Justizgeschichte vor und im Dritten Reich und den Auswirkungen nach 1945 auseinandersetzt.

1987 war die Zeit, als wir die Solidaritätsbekundungen für die Mutlanger Richterinnen und Richter unter dem Motto „Beendet den Wahnsinn der atomaren Rüstung“ in einer großen Anzeige in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ veröffentlichten.

Mein Dienstherr, der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, dessen Referentin für Referendarangelegenheiten ich damals war, fragte mich: „Warum tun Sie das, Frau Görres-Ohde?“ Die Frage war fair, und so konnte ich engagiert darauf antworten. Der OLG-Präsident war zufrieden. Er ahnte, dass die Beschreibung von Gefühlen keinen Widerspruch zulässt. Es ist nicht allen Kollegen und Kolleginnen so gegangen wie mir, wie ich bereits sagte.

Die 80er Jahre hatten auch sonst noch bewegende, in „Betrifft JUSTIZ“ festgehaltene Momente.

Zum Beispiel, als den Mutlanger Richtern in Berlin die Carl-von-Ossietzky-Medaille im Dezember 1987 verliehen wurde. Erich Fried, der ein Jahr später starb und schon damals vom Tode gezeichnet war, hielt eine bewegende Rede, und das Hamburger Richtertheater spielte noch einmal das Theaterstück über den zivilen Ungehorsam „Die Neun von Catonsville“. Ich spielte die Rolle einer Künstlerin, die vor Gericht steht.

---

### Ich wollte nicht als Schauspielerin mein Amt beginnen

---

Später, 1989, als ich Landgerichtspräsidentin in Itzehoe werden sollte, hatte das Richtertheater gerade beschlossen, just eine Woche vor meiner Amtseinführung dieses Stück in Itzehoe für die Atomkraftgegner aufzuführen. Meine Absage haben viele meiner Theaterfreunde bis heute nicht verwunden. Dabei hatte ich meine Mitwirkung in diesem Theaterstück bei meiner Amtseinführung nicht geheim gehalten. Ich wollte nur nicht als Schauspielerin mein Amt beginnen. Ich halte das noch heute für richtig.

Wir wissen: Das Bundesverfassungsgericht hat dann doch schließlich und endlich 1995 entschieden: die Auslegung des Gewaltbegriffs des § 240 StGB durch die Gerichte, die die Sitzblockierer verurteilt hatten, ist mit dem Bestimmtheitsgebot des Artikel 103 Abs. 2 GG unvereinbar. Ja, das wussten die Sitzblockierer schon bereits zu dem Zeitpunkt, als sie blockierten.

Ein Zentralthema in „Betrifft JUSTIZ“ ist immer wieder die Auseinandersetzung mit den Hierarchien, mit den Hierarchinnen und Hierarchen, mit den Beförderungssystemen, mit den dienstlichen Beurteilungen in der Justiz. Der Wahrheitsgehalt der dienstlichen Beurteilung ist, wie wir alle wissen, ein Mythos.

---

### Die Abordnung an das Oberlandesgericht bleibt höchst problematisch

---

Ich machte in meinen Präsidentenämtern die erschütternde Erfahrung, dass



die „Drohung mit der Versagung der Beförderung“ das Verhalten vieler Richterinnen und Richter bestimmt. Ich sage den jungen Richterinnen und Richtern zu Beginn ihres Berufslebens, der Richterberuf sei kein Karriereberuf. Das akzeptieren Richterinnen, die auch Mütter sind, eher als ihre männlichen Kollegen. Ihr Sozialprestige hängt in der Regel nicht von der mit dem ökonomischen Vorteil verbundenen Beförderung ab. Ihre Kinder fordern von ihnen die Emotionalität, die sie brauchen, um ein erfülltes Leben führen zu können (darüber gibt es eine wissenschaftliche Studie, die von dem Bundesjustizministerium in Auftrag gegeben und 1989 fertiggestellt war). Das gilt übrigens für Richter, die Väter sind, nicht gleichermaßen.

Die Abordnung an das Oberlandesgericht, das sogenannte dritte Staatsexamen, bleibt höchst problematisch, obgleich die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts immer wieder beteuern, es ginge bei der Abordnung weitaus menschlicher zu als noch vor 20 Jahren. In Schleswig-Holstein arbeiten wir mit dem Ministerium an Anforderungsprofilen für die einzelnen Beförderungsstufen.

Meines Erachtens sollten an das OLG nur Richter und Richterinnen abgeordnet werden, die an der Arbeit am Oberlandesgericht interessiert sind,

bzw. diejenigen, die sich aus Interesse in der Justiz einmal umschauchen wollen. Das würde bedeuten, dass es die Erprobung alter Art nicht mehr geben würde. Aber die Richterinnen und Richter selbst drängen ans Oberlandesgericht, ebenso wie die Präsidentinnen und Präsidenten die Richter drängen. Die Liste der Bewerber und Bewerberinnen für die Abordnung ist lang. Aber Achtung: Auch wenn die sogenannte Erprobung menschlicher geworden ist, unterliegen die Richter und Richterinnen jetzt einem Druck ganz anderer Art. „Wie, wenn ich scheitere, obgleich alle so freundlich und hilfsbereit sind?“

Da ich diese Gefühle kenne, führe ich mit den an das OLG für 6 Monate abgeordneten Richtern und Richterinnen Gespräche. Ich erfahre wenig über ihre Probleme. Die meisten reden begeistert über ihre Zeit der Abordnung. Die Gesichter dieser Richter/innen sprechen bisweilen eine andere Sprache. Vielleicht täusche ich mich. Vielleicht frage ich nicht richtig. Aber nach Monaten und insbesondere, wenn die Richter/innen meine Beurteilung erhalten haben, lassen sie sich vereinzelt über den Anpassungsdruck aus, der ihnen widerfahren ist.

Gerade der überzeugte Amtsrichter jubelt, wenn er nach der Abordnung wieder selbst bestimmt, unabhängig

und mit Leidenschaft seinen Beruf am Amtsgericht ausüben kann.

Das System können wir nur ändern, wenn wir für gewisse Beförderungsmä- ter die Erprobung ganz abschaffen. Ein Amtsgerichtsdirektor kann, muss aber nicht ein brillanter Jurist sein. „Eigent- lich“ sind sich alle einig, Präsidenten und das Ministerium. Aber eben nur ei- gentlich, von der Generalstaatsanwalt- schaft ganz zu schweigen.

---

**Für gewisse  
Beförderungsmä-  
ter die  
Erprobung ganz abschaffen**

---

Meine Damen und Herren, in keiner Zeitschrift werden die Probleme oder besser Nöte, der Richter/innen so gut beschrieben wie in „Betrifft JUSTIZ“.

Wie können Richter/innen ihre gefühls- mäßige Belastung aushalten, ist immer wieder Gegenstand von klugen Aufsät- zen.

In einer Diskussion mit einem Vorsitzen- den Richter am Oberlandesgericht, in der ich versuchte klarzumachen, dass ein Richter nur dann, wenn er sich sei- ner Emotionen, seiner Verstrickungen in einem Rechtsfall bewusst wird, zu einer „gerechten“ und der Sache ange- messen Lösung finden kann, meinte er: „Aber Gefühle dürfen doch keine Rolle spielen.“

Leider ist unsere Ausbildung als Rich- ter/innen ganz einseitig kognitiv orien- tiert. Diese Orientierung verspricht zwar leistungsabhängige Anerkennung und Teilhabe an Macht, sie vernachlässigt aber die andere, emotionale Seite, die ein wichtiger Bestandteil unseres Le- bens ist. Ich habe in meinem Berufs- leben immer wieder festgestellt, dass die chronische Überforderung der kog- nitiven Fähigkeiten stattfindet. Es fehlt vielen Juristen das Zusammenspiel von kognitiven und emotionalen Fähig- keiten. Dabei sind Denken und Fühlen zwei aufeinander bezogene Seiten, die bei juristischen Entscheidungen zusam- menkommen müssen.

Das kann man auch an unserem Beur- teilungskriterienkatalog ablesen. Wer fragt in Beurteilungen schon nach:

- Offenheit und Einfühlungsvermögen
- Dialogfähigkeit



- Zivilcourage
- aktiver und passiver Kritikfähigkeit
- Fähigkeit zum Ausgleich
- Fähigkeit zur kreativen Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss:

In „Betrifft JUSTIZ“ war Thema auch im- mer der gewandelte Umgang der Dritten Gewalt mit den Medien, es gab und gibt die Bereitschaft, die Rolle der Justiz, ihre Funktionen und ihre Arbeitserge- bnisse zu diskutieren – bisweilen bis an die Schmerzgrenze.

Es war auch immer ein wenig Selbst- überschätzung im Spiel. Die Justizwelt verändern, Einfluss nehmen, sich Gehör verschaffen.

Wir Leserinnen und Leser und die Ma- cherinnen und Macher von „Betrifft JUSTIZ“ blieben in den ersten Jahren der Herausgabe sehr unter uns. Viel- leicht war das nicht anders möglich. Aber Justizkultur, das sind eben nicht nur die Richterratschläger/innen, die Leserinnen und Leser von „Betrifft JUS- TIZ“, die Mitglieder der Neuen Richter- vereinigung, nein, das sind alle Kollegin- nen und Kollegen. Wir sollten gemein- sam daran arbeiten, dass Gesetz und Recht nicht immer gleich die absoluten Antworten auf schwierige tatsächliche und juristische Fragen bereithalten.

Justizkultur, das ist in erster Linie die mündliche Verhandlung, die Kultur im

Gerichtssaal, das Bemühen um das Verstehen der Motive menschlichen Handelns, das im Rechtsgespräch, im Gespräch mit Zeugen und Sachverständigen zu Antworten finden kann, die der Wahrheit am nächsten kommen.

---

**Justizkultur ist in erster  
Linie die mündliche  
Verhandlung**

---

Das stelle ich mir unter Justizkultur vor. Und ich hoffe, dass „Betrifft JUSTIZ“ weiterhin hilft, diesen Gedanken weiter- zutragen.

**Die Autorin**

**Konstanze Görres-Ohde**  
ist Präsidentin des Oberlandes-  
gerichts Schleswig